

Vorlage Nr. AfJFF 26/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Stellenplanantrag Bürgerservicestelle/externe/interne Poststelle Amt 51

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen beschlossen (Vorlage Nr. IV/46/2021-1) und in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, die Firma con_sens mit der Durchführung zu beauftragen. Im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.01.2023 wurde die Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen durchgeführt. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat die Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung mit der Vorlage AfJFF 8/2023 zugestimmt. Der Abschlussbericht wurde dem Magistrat mit der Vorlage IV/39/2023 zur Kenntnis gegeben.

In dem Bericht wurden Vorschläge für die zukünftige Aufbaustruktur und zur Gestaltung von Abläufen im Amt erarbeitet. Hierbei wurde unter anderem die Optimierung der Kundenlenkung im Amt für Jugend, Familie und Frauen identifiziert.

Es wird empfohlen, einen Informationstresen als Bürgerservicestelle, zur Anliegen-Klärung und Kundenleitung an die richtigen Ansprechpartner: innen einzurichten. Hierbei sind die Öffnungszeiten des Amtes und die neuen gesetzlichen Beratungsrechte von Jugendlichen laut KJSG zu berücksichtigen.

Ein zusätzliches Ergebnis, das aus dem Abschlussbericht hervorgegangen ist, betrifft die Anerkennung der Bedeutung der Digitalisierung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen. Im Zuge der Bestrebungen, die täglich eintreffende analoge Post in digitale Formate zu überführen, hat sich die Erkenntnis herauskristallisiert, dass eine Neugestaltung der derzeitigen aufwändigen Verteilungsstruktur für physische Post unumgänglich ist.

Die Umstrukturierung dieser Verteilungsstrategie erfordert eine Neuausrichtung, bei der die Einführung einer Bürgerservicestelle als zentrale Anlaufstelle im Mittelpunkt steht. Diese Stelle übernimmt nicht nur die Funktion der Information und Lenkung für Bürger:innen, sondern wird auch zum Dreh- und Angelpunkt für die Organisation der Postdigitalisierung.

Um sicherzustellen, dass dieser Prozess reibungslos vonstattengeht, ist es von essentieller Bedeutung, die personellen Ressourcen entsprechend anzupassen und auszustatten. Eine kontinuierliche und lückenlose Präsenz während der Öffnungszeiten des Amtes muss gewährleistet sein, um sowohl die Anliegen der Bürger:innen zu adressieren als auch die nahtlose Umwandlung der analogen Post in digitale Formate zu gewährleisten. Dies erfordert eine durchdachte Personalplanung und auch zusätzliche personelle Ressourcen, um die gesteckten Ziele effizient zu erreichen.

B Lösung

Zur Besetzung der Bürgerservicestelle und der Kundenlenkung sowie der Digitalisierung der Eingangspost im Amt 51 werden 2,0 Stellen entsprechend der Entgeltgruppe 4 benötigt.

Als Anlage wird ein Stellenplanantrag für den Aufgabenbereich (Entgeltgruppe 4 TVöD/VKA) für die Haushaltsjahre 2024/2025 beigefügt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 2,0 Stadtangestellte (EG 4 TVöD VKA): 102.602,98 Euro zzgl. 19.400,00 Euro (Sachkosten) und 20.412,60 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 141.875,58 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 2,0 Stadtangestellte (EG 4 TVöD VKA): 102.602,98 Euro zzgl. 19.400,00 Euro (Sachkosten) und 20.412,60 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 141.875,58 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Stellenplanantrag Bürgerservicestelle